

Verordnung betreffend die Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzes

Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 29. März 2012

Art. 2

³ Der Regierungsrat kann durch Vereinbarung~~en~~ ...

Art. 4

¹ Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde erfüllt alle Aufgaben, die ~~ihr~~ das Bundesrecht und das kantonale Recht ~~ih~~ übertragen.

Art. 14

¹ Wenn.....zur selbstständigen Berufsausübung

Art. 23

¹ ...die Jahre 2012 und 2013 ~~0.1~~065, ab dem Jahre 2014 ~~0.1~~045 Steuereinheiten.